

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE
3003 Bern

Liestal, 28. Mai 2019
BUD/LHA/CT/MKo/44531

**Teilrevision der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung) aufgrund der Verknüpfung der Emissionshandelssysteme der Schweiz und der EU:
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. März 2019 laden Sie uns ein, im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Teilrevision der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung) unsere Stellungnahme abzugeben, was wir hiermit gerne tun.

Einleitende Bemerkungen

Die Schweiz hat das Abkommen mit der Europäischen Union (EU) zur Verknüpfung der Emissionshandelssysteme (EHS) am 23. November 2017 unterzeichnet, wobei neu auch die Luftfahrt und die fossil-thermischen Kraftwerke in den Schweizer Emissionshandel einbezogen werden. Bislang umfasst das Schweizer EHS über 50 emissionsintensive Industrieanlagen (Zement, Papier, Raffinerien, Chemie, Glas, Stahl, Keramik). Im Gegenzug sind diese Anlagen von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe befreit. Wegen der geringen Zahl kann sich der Schweizer CO₂-Markt aber nur beschränkt entfalten. Zum Vergleich: In der EU nehmen insgesamt 11'000 Industrieanlagen und Kraftwerke teil, die für rund 45 % der EU-weiten Emissionen verantwortlich sind. Der Zertifikatspreis in der Schweiz liegt aktuell bei 5.15 CHF/tCO₂, während der Preis in der EU mittlerweile auf 20 EUR/tCO₂ (Stand März 2019) angestiegen ist. Mit der Verknüpfung werden sich die CO₂-Preise der Schweiz und der EU angleichen, was zu gleich langen Spiessen für die betroffenen Unternehmen führen soll.

Die Verknüpfung der beiden EHS begrüssen wir sehr. Der Emissionshandel ist ein international etabliertes Instrument der Klimapolitik und funktioniert nach marktwirtschaftlichen Prinzipien. Es zielt darauf ab, Treibhausgasemissionen dort zu reduzieren, wo dies am kosteneffizientesten ist. Eine Verknüpfung des Schweizer Marktes für CO₂-Emissionszertifikate mit dem EU-Markt bringt sowohl umweltpolitische wie auch wirtschaftliche Vorteile. Bisherige Nachteile für EHS-Pflichtige schweizerische Unternehmen werden somit behoben.

Einbindung Fossil-thermische Kraftwerke im EHS

Neu sollen Fossil-thermische Kraftwerke an der Teilnahme im EHS verpflichtet werden. Die bisherige Kompensationspflicht hat das Parlament auf Gesetzesstufe aufgehoben. Allerdings wird solchen Anlagebetreibern im EHS gemäss Artikel 17 des teilrevidierten CO₂-Gesetzes die CO₂-Abgabe auf Brennstoffe nur soweit zurückerstattet, wie die Betreiber für die externen Kosten ihrer Treibhausgasemissionen, abzüglich der Beschaffungspreise für abgegebene Emissionsrechte, aufkommen. Dies wird auch zukünftig den Betrieb solcher Kraftwerke in der Schweiz weiterhin finanziell unattraktiv machen, was hinsichtlich der Erreichung der Klimaschutzziele grundsätzlich begrüsst wird.

Primär auf die Produktion von Wärme ausgelegte Kraftwerke gelten erst ab einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von mehr als 125 MW als fossil-thermische Kraftwerke. Ebenfalls gelten Anlagen, die ausschliesslich für die Forschung, Entwicklung und Prüfung neuer Produkte und Prozesse genutzt werden, sowie Anlagen, deren Hauptzweck die Entsorgung von Siedlungs- oder Sonderabfällen ist, nicht als fossilthermische Kraftwerke. Diese Anlagen sind von der Änderung nicht betroffen.

Einbindung Flugverkehr im EHS

Bisher sind Flüge aus der oder in die Schweiz durch das EHS nicht abgedeckt. Die EU hat den Flugverkehr seit 2012 in das EHS eingebunden.

Im Einklang mit dem Abkommen mit der EU sind Betreiber von Luftfahrzeugen neu zur Teilnahme am EHS verpflichtet, wenn sie Inlandflüge in die Schweiz oder Flüge von der Schweiz in den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) durchführen. Die Schweiz und die EU streben somit auch beim Flugverkehr eine Verknüpfung ihrer beiden EHS an.

Die Flüge mit Start oder Landung ausserhalb des EWR sind vom EHS ausgenommen. Für internationale Flüge ausserhalb der EU hat die Schweiz zusammen mit den übrigen 43 Staaten der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz – darunter die EU-Staaten – ihre Teilnahme an den Kompensationspflichten unter CORSIA (Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation) ab 2021 angekündigt. Mit dieser neuen marktbasierter Massnahme sollen die CO₂-Emissionen der Internationalen Zivilluftfahrt ebenfalls kompensiert werden.

Die Aufnahme der Luftfahrtbetreiber in das EHS begrüssen wir sehr, insbesondere da der Luftverkehr einen wesentlichen Anteil der CO₂-Emissionen verursacht. Somit hat auch die Luftfahrt einen Absenkpfad zu erreichen. Schätzungen zufolge soll dies eine Preiserhöhung auf Flugtickets in Höhe von ca. 1 Prozent mit sich bringen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin